

Es sind noch einige Petitionen zum Vortrag zu bringen.

Referent Oberbürgermeister Dr. André: Die Petitionen, die sich auf das Gesetz beziehen, sind durch die Annahme des Gesetzentwurfs ohne Weiteres als erledigt zu betrachten. Da gar kein Grund vorliegt, in die Berathung der Petitionen sachlich noch einzugehen, so beschränke ich mich darauf, zu empfehlen, demgemäß die Petitionen für erledigt zu erklären.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand noch Etwas zu bemerken in Beziehung auf die erwähnten Petitionen? — Es geschieht nicht.

„Tritt also die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation bei, die auf den soeben angenommenen Gesetzentwurf bezüglichen Petitionen der Gemeindebeamten für erledigt zu erklären?“

Einstimmig: Ja.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen Vormittag 11 Uhr und setze auf die Tagesordnung:

Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 6, den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1890 und 1891 betreffend (Drucksache Nr. 37).

Zur Mitvollziehung des Protokolls bitte ich, sich bereit zu halten, Herrn Graf zur Lippe-Teichnik und Herrn Präsident Degner. — Der Herr Protokollführer wird das Protokoll verlesen.

(Geschieht.)

Hat Jemand gegen das eben verlesene Protokoll noch Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, erkläre ich dasselbe für genehmigt, bitte um Mitvollziehung und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Min.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 3. Februar 1890.